**Checkliste: Aushänge - Sicherheitsvorschriften**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Betriebsordnung** | * Einsicht/Aushang an einer gut sichtbaren Stelle im Eingangsbereich * Inhalt: Betrieb/Ablauf der Abfallentsorgungsanlage * Vorschrift Nr. 6.4.1. Abs. 3 TA Siedlungsabfall | ❏ |
| **Flucht- und Rettungsplan** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte * Grundlage: Notwendigkeit nach Lage, Art und Ausbreitung der Nutzung der Arbeitsstätte * Rechtslage: § 55 S. 1 und 2 ArbStättV | ❏ |
| **Druckluftverordnung** | * Einsicht/Aushang immer gut lesbar an einer geeigneten Stelle, zugänglich für alle Arbeitnehmer, im Unternehmen (zusätzlich im Erholungsraum und der Personenschleuse) * Inhalt: Anschrift, Name und Tel. Nummer des befugten Arztes * Weitere Vorschriften: Verteilung von Merkblättern an die Arbeitnehmer über die Unterrichtung (§ 20 Abs. 2 Druckluftverordnung) * Rechtslage: § 12 Abs. 2 Druckluftverordnung | ❏ |
| **Strahlenschutzverordnung** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Grundlage: Es ist regelmäßig mindestens ein Mitarbeiter mit Strahlen beschäftigt oder als Aufsicht tätig * Inhalt: Verordnungstext * Rechtslage: § 35 StrlSchV | ❏ |
| **Röntgenverordnung** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Grundlage: Eine Röntgeneinrichtung ist in Betrieb * Inhalt: Verordnungstext * Sonstige Vorschriften: Bedienungsanleitung auf Deutsch (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 RöV), Arbeitsanweisung schriftliche * Rechtslage: § 18 Abs. 1 Nr. 4 RöV | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Gefahrstoffe** | * Einsicht/Aushang in einer verständlichen Sprache der Beschäftigten und an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte * Inhalt: arbeitsbereich- und stoffbezogene Anweisungen   + Verhaltensregeln   + Schutzmaßnahmen   + Umgang mit Gefahrstoffen   + Verhalten bei Gefahr   + Sachgerechte Entsorgung von Abfällen   + Erste Hilfe * Rechtslage: § 14 Abs. 1 GefStoffV | ❏ |
| **Bergverordnung für den Festlandsockel** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle in jeder Betriebsanlage, für jeden gut sichtbar, sowie Verteilung an Verantwortliche * Inhalt: Verordnungstext * Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen   + In verständlicher Form   + Ggf. Tätigkeitsunterweisung   + Aushang an geeigneter Stelle   + An Mitarbeiter, die einschlägige Tätigkeiten ausüben   + Rechtslage: § 41 Abs. 2 FlsBergV * Rechtslage: § 45 FlsBergV | ❏ |
| **Bergverordnung zum Schutz**  **der Gesundheit** | * Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen * Inhalt: betreffende Vorschriften der Mitarbeiter der Gesundheitsschutz-Bergverordnung * Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen   + Grundlage: Arbeiten mit Gefahrstoffen u.ä.   + Inhalt: Umgang mit jeweiligen Stoffen   + Rechtslage: § 15 GesBergV | ❏ |
| **Bergverordnung zum Schutz der**  **Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen** | * Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen * Inhalt: Vorschrift der Verordnung * Grundlagen:   + Im Salzbergbau bei mehr als 28 Grad Celsius Trockentemperatur oder   + Außerhalb des Salzbergbaus bei mehr als 28 Grad Celsius Effektivtemperatur   + Arbeit tagsüber * Rechtslage: § 14 KlimaBergV | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Arbeiten**  **mit biologischen Arbeitsstoffen** | * Einsicht/Aushang in einer verständlichen Form an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte * Inhalt: stoffbezogene und arbeitsbereichsbezogene Anweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung   + Verhaltensregeln   + Sicherheitsmaßnahmen   + Verhalten bei Betriebsstörungen und Unfällen   + Hinweis auf mit Arbeiten verbundenen Gefahren   + Erste Hilfe * Zeitpunkt vor Aufnahme der Tätigkeit * Rechtslage: § 12 Abs. 2 BioStoffV | ❏ |
| **Vorankündigung für Arbeiten**  **auf Baustellen** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Baustelle und Korrektur bei großen Veränderungen * Grundlage: Baustelle   + Umfang von mehr als 500 Personentagen oder   + mit mehr als dreißig Arbeitstagen sowie 20 Mitarbeitern, die gleichzeitig arbeiten * Inhalt: Ankündigung mit Angaben nach Anhang 1 an zuständige Behörde * 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle * Rechtslage: § 2 Abs. 2 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Arbeiten**  **in gentechnischen Anlagen** | * Einsicht/Aushang in Sprache der Mitarbeiter und verständlicher Form sowie einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte. Bei Unfällen muss diese umgehend zur Verfügung stehen * Inhalt:   + Verhaltensregeln/Verhalten bei Gefahren   + Sicherheitsmaßnahmen   + Evtl. Umwelt- und Gesundheitsgefahren   + Vorgehensweise bei Immunisierung   + Erste Hilfe * Rechtslage: § 12 Abs. 2 GenTSV | ❏ |